

***Beabsichtigte pilothafte Förderung des Glasfaserausbaus (FTTB) in
Gebieten, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sind
(„graue Flecken-Förderung“)***

– Vorstellung der sechs bayerischen Pilotprojekte –

1. Vorbemerkung:

Der sich beschleunigende Prozess der Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft prägt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bayern. Grundlage für diesen tiefgreifenden Wandel ist eine flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Telekommunikationsinfrastrukturen. Viele neuartige Produkte, Dienste und Anwendungen werden nur dann Verbreitung finden, wenn weiter kräftig in den Ausbau von Glasfasernetzen investiert wird. In erster Linie ist dies die Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Staatliche Förderung ist allerdings dort notwendig, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau mangels Rentabilität nicht im erforderlichen Umfang stattfindet. Der Gefahr einer digitalen Spaltung von Stadt und Land kann letztlich nur durch Förderung effektiv begegnet werden.

Der Freistaat Bayern fördert den Ausbau des schnellen Internets mit einem in Deutschland – und soweit ersichtlich – in Europa einmaligen Breitbandförderprogramm, welches die Europäische Kommission am 9. Juli 2014 genehmigt hat.

Aufgrund EU-rechtlichen Vorgaben ist die Breitbandförderung in Bayern (ebenso wie die Förderung des Bundes auf Basis der NGA¹-Rahmenregelung) allerdings beschränkt auf „weiße Flecken“, also auf Gebiete, in denen lediglich Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Diese „Aufgreifschwelle“ von 30 Mbit/s im Download verhindert bislang den geförderten Glasfaserausbau in den Gebieten, die

¹ Next Generation Access = Netze der nächsten Generation

eigenwirtschaftlich ausgebaut wurden bzw. künftig ausgebaut werden. Zwar können z.B. durch einen VDSL-Ausbau – in Abhängigkeit der Entfernung vom Kabelverzweiger – Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s im Download, bei Einsatz von Vectoring auch bis zu 100 Mbit/s erreicht werden. Deutlich höhere Bandbreiten als 100 Mbit/s im Download und (gleich) hohe Datenraten im Upload sind allerdings nur durch einen vollständigen Glasfaserausbau bis zu den Häusern (FTTB) möglich, da nur die Glasfaser als Übertragungsmedium praktisch kein physikalisches Limit kennt.

Insbesondere Unternehmen benötigen heute schon höchste Bandbreiten im Up- und Download, um im internationalen Wettbewerb nicht den Anschluss zu verlieren. Auf die Echtzeitfähigkeit der Netze (geringe Latenz), Ausfallsicherheit und die Verfügbarkeit symmetrischer Up- und Downloadraten für den gewerblichen Bedarf hat auch der vbw (Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V.) wiederholt, zuletzt in einem Positionspapier vom Mai 2016, hingewiesen. Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. weist in einer aktuellen Publikation „Die Elektroindustrie als Leitbranche der Digitalisierung“ vom März 2017 darauf hin, dass jedes fünfte Unternehmen in Deutschland eine unzulängliche Breitbandinfrastruktur als „stark belastendes Hemmnis“ ansieht.

Auch die Europäische Kommission hat die Wichtigkeit eines konsequenten und zügigen Ausbaus hochleistungsfähiger Breitbandnetze erkannt, indem sie anlässlich der Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union im September 2016 neue ehrgeizige Breitbandziele ausgegeben hat. So sollen bis zum Jahr 2025 alle „sozioökonomischen Schwerpunkte“ wie Bildungseinrichtungen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Krankenhäuser, öffentliche Verwaltungen, sowie Unternehmen, die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützen, eine äußerst leistungsstarke Gigabit-Internetanbindung haben. Was den privaten Bedarf anbelangt, fordert die Europäische Kommission, dass bis 2025 alle europäischen Privathaushalte – unabhängig davon, ob sie sich auf dem Land oder in der Stadt befinden – Zugang zu einer Internetanbindung mit mindestens 100 Mbit/s im Download haben.

2. Pilotprojekte:

Im Hinblick auf den steigenden Bandbreitenbedarf und die neuen strategischen Breitbandziele der Europäischen Kommission beabsichtigt der Freistaat Bayern zunächst eine pilothafte Förderung des Glasfaserausbau in Gebieten die bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt sind (sog. „graue Flecken“) in sechs bayerischen Kommunen. Hierfür ist eine Einzelnotifizierung bei der Europäischen Kommission erforderlich. Die Anmeldung ist bereits erfolgt. Durch die anstehende Diskussion mit der Europäischen Kommission im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Pilotprojekte in „grauen Flecken“ sollen wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der bayerischen Breitbandförderung nach Auslaufen des aktuellen Breitbandförderprogramms Ende 2018 gewonnen werden.

Pilotgemeinden sind die Stadt Berching, die Stadt Ebersberg, die Gemeinde Hutthurm, die Gemeinde Kammerstein, die Gemeinde Kleinostheim und die die Stadt Kulmbach.

Schwerpunktmäßig sollen von der Förderung Unternehmen profitieren, sofern diesen noch nicht Bandbreiten von 200 Mbit/s symmetrisch (Up- und Download) zur Verfügung stehen. Privathaushalte können in die Pilotgebiete einbezogen werden, sofern sie noch nicht über Bandbreiten von 100 Mbit/s im Download verfügen können. Der konkrete Zuschnitt der Erschließungsgebiete obliegt den Pilotgemeinden.

2.2 Förderkonzept:

Gegenstand der Förderung soll jeweils die Wirtschaftlichkeitslücke eines TK-Unternehmens für Ausbau und Betrieb einer Glasfaserinfrastruktur bis zu den Grundstücken bzw. den Häusern (FTTB) in den Pilotgebieten sein. Nach dem Ausbau müssen den Unternehmen in den Erschließungsgebieten Breitbandanschlüsse mit Bandbreiten von mind. 1 Gbit/s symmetrisch angeboten werden können. Für Privathaushalte müssen nach dem Ausbau Bandbreiten von mind. 200 Mbit/s symmetrisch angeboten werden können. Damit wird gewährleistet, dass die Förderung zu einer „wesentlichen Verbesserung“ der Breitbandversorgung im Sinne der Leitlinien der EU für die

Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) führt.

Abgesehen davon, dass es sich um eine Förderung in „grauen Flecken“ handelt, soll das Förderverfahren hinsichtlich dieser Pilotprojekte entsprechende dem Vorgehen nach der Breitbandrichtlinie ablaufen. Erforderlich ist damit die Erstellung einer Bestandsaufnahme hinsichtlich der vorhandenen Versorgung für jedes der Pilotgebiete und jeweils die Durchführung einer Markterkundung zur Abfrage von eigenwirtschaftlichen Plänen für Aufbau und Betrieb einer FTTB-Infrastruktur, bevor Ausschreibungen zur Suche gefördert ausbauenden TK-Unternehmen beginnen können.

Es gelten die Fördersätze im bayerischen Breitbandförderprogramm. Für die Pilotprojekte gewährt der Freistaat Bayern einen zusätzlichen Förderhöchstbetrag von jeweils 500.000 Euro.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erwartet eine Genehmigung durch die Europäische Kommission noch im Jahr 2017.

Alle interessierten Kreise sind eingeladen, zu den Pilotprojekten bis zum **4. August 2017** Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind zu richten an:

**Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Referat 75
Bankgasse 9
90402 Nürnberg**

oder in elektronischer Form an:

referat75@stmflh.bayern.de